

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 30 Pf.
Vergnügungsangebote und Werbemerkungen 30 Pf.
Versammlungsangebote 15 Pf.

Nach der Kriegserklärung.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie hat in den letzten Tagen des alten Jahres eine überraschende Wendung genommen. Die Bewegung ist vom Vorstand des Arbeitgeberschuhverbandes in einer so überaus friedfertigen Weise eingeleitet worden, daß man meinen könnte, er habe kein größeres Verlangen, als sich in den freundlichsten Formen mit den Arbeitern über die Erneuerung der Verträge zu verständigen. Möglicher, daß das zur Schau getragene Wesen den wahren Absichten der Schuhverbandsleitung entsprach; wahrscheinlicher aber ist es, daß die Friedensbeteuerungen nur eine Maske waren. Man erwartete vielleicht, daß sich die Arbeiter durch schwere Nebensarten einwidern lassen würden und daß sie im Vertrauen auf die Friedensliebe der Unternehmer ihre Kampfschlüsse vernachlässigen, um dann um so mehr überrascht zu sein, wenn der Arbeitgeberschuhverband sein wahres Gesicht zeigt. Sollte aber diese letztere Vermutung irrig sein, hat die Leitung des Schuhverbandes wirklich die Absicht gehabt, die Bewegung in friedlicher Weise zu Ende zu führen, dann hat die neueste Phase desselben gezeigt, wie gering der Einfluß des Vorstandes auf die Mitglieder des Schuhverbandes ist.

Der Arbeitgeberschuhverband war es, der in seiner Konferenz vom 28. Dezember die Kriegserklärung ausgesprochen hat durch den Beschluss, das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Dass diese Kriegserklärung ernst gemeint war, beweist die Tatsache, daß auch der Vorstand des Schuhverbandes sofort einen Extra-Vertrag von 3 Mr. pro Mitglied ausschrieb. Trotzdem hat man auf jener Seite den Mut, es so hinzustellen, als ob die Arbeiter die Friedensüber. Unsere Kriegserklärungen hätten die Unternehmer gezwungen, sich auch ihrerseits zum Kampf vorzubereiten. Als ob die schlimmen Erfahrungen, die wir nach der Fällung der Leipziger Schiedssprüche mit der Vertragstreue der Unternehmer in einer ganzen Reihe von Städten gemacht haben, uns nicht allein schon zur Vorsicht gemahnt hätte.

Das Schiedsgericht sei abgelehnt worden, so erklärt der Schuhverband, weil die Arbeiterverbände die örtlichen Verhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen hätten und weil die gestellten Forderungen so ungemein hoch seien. Abgesehen davon, daß es ja der Zweck der örtlichen Verhandlungen ist, sich über die gestellten Forderungen zu verständigen, müssen wir auf das Unterschieden bestreiten, daß die gestellten Forderungen zu hoch seien. Wie haben schon wiederholt auf die Gründe hingewiesen, die eine angemessene Lohnsteigerung rechtfertigen, so daß wir hier auf eine nochmalige Auseinandersetzung derselben verzichten können. Aber wie die Dinge sitzen, um die Arbeiter der Öffentlichkeit gegenüber ins Kreuz zu schlagen, dafür ist der Fall Spannung ein typisches Beispiel. Dort betrug nach unserer Statistik im Jahre 1906 der Durchschnittsverdienst im Mitteld der 125 Mr. oder 50 Pf. pro Stunde. Im Vertrag von 1907 ist ein Mindestlohn von 54 Pf. festgesetzt. Seither lassen aber die dortigen Unternehmer nicht mehr im Mitteld arbeiten. Sie stellen Arbeiter mit einem Lohn von 56 und 58 Pf., auch mit dem Mindestlohn von 54 Pf. an, wodurch den Arbeitern statt der bei dem natürlichen Gang der Dinge zu erwartenden Lohnsteigerung, eine sehr erhebliche Einbuße erwacht. Um diese auszugleichen, fordern sie für 1910 60 Pf. Lohn, 1911 62 Pf. und 1912 64 Pf. Vergleicht man diese Forderungen mit dem allgemeinen vertraglichen Mindestlohn von 54 Pf., dann erkennt die Steigerung um 11 Pf. allerdings ziemlich doch; das Bild wird aber anders, wenn man die in Bezug kommenden Umstände mit berücksichtigt.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie notwendig es ist, daß unsere Kollegen ihren Forderungen gleich eine ähnliche Gegenwidrung geben. Die Unternehmer verlangten, daß ihnen auf dem schnellsten Wege die Forderungen übermittelt werden. In vielen Orten ist diesem Verlangen Nachdruck gegeben worden; in den anderen hat man sich bereit erklärt, die Forderungen in den örtlichen Verhandlungen vorzutragen, die ja nach dem Beschluss des Schuhverbandes überall am 18. November beginnen sollten. Der Schuhverband enträsst sich nun darüber, daß die Liebereichung der Forderungen seitens unserer Kollegen nicht überall mit der von ihm gewünschten Schnelligkeit erfolgt ist, und er stellt in der „Fachzeitung“ eine Liste von 22 Orten zusammen, in welchen die Unternehmer noch am 28. Dezember keine Kenntnis von den Wünschen unserer Kollegen hatten.

Bei der Aufstellung dieser Liste hat sich der Schuhverband ausschließlich von agitatorischen Motiven leiten lassen. Wenn man nämlich das Verzeichnis betrachtet, so findet man, daß in den meisten der angeführten Orte die Arbeitgeber den Vertrag gekündigt haben; sie hätten also die Pflicht gehabt, Grundlagen für die Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu unterbreiten. Unsere Kollegen hatten vielfach die Absicht, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern; sie waren von der Vertragskündigung überrascht worden und mußten nun zunächst über die aufgestellten Forderungen Beratungen pflegen. Das erfordert sorgfältige Vorbereitungen, zumal wenn, wie das in mehreren Städten der Fall ist, nicht unser Verband allein, sondern auch die christliche und die Hirsch-Dunkersche Organisation in Betracht kommt. Dazu kommt noch, daß in den meisten der fraglichen Orte der Vertrag erst zum 1. April läuft, die Kündigung also erst am 1. Januar hätte erfolgen brauchen. In diesen Orten steht zu den Verhandlungen so viel Zeit zur Verfügung, daß eine Liebereichung nicht erforderlich ist und keineswegs im Interesse der Sache liegt.

Das schönste aber ist, daß man unseren Kollegen die Schuld an dem Nichtzustandkommen von Verhandlungen auch dort in die Schuhe schlägt, wo die Unternehmer mehr oder weniger offen die Verhandlungen abgelehnt haben. In Böhlitz sollen unsere Kollegen noch keine Forderungen eingereicht haben, dabei machen die dortigen Unternehmer in einem von uns bereits auszugsweise mitgeteilten Brief den Eintritt in Unterhandlungen von der Reduzierung der Forderungen abhängig. In Thüringen haben die Unternehmer am 22. November die Verhandlungen abgelehnt, weil sie noch keine Instruktionen aus Berlin erhalten. In Brandenburg haben die Unternehmer die Verhandlungen bis nach Weihnachten vertagt, weil sie vorher keine Zeit hatten; das hindert sie aber nicht, sich am 28. Dezember zu beschweren, daß sie noch keine Kenntnis von den Forderungen haben. In Burg lehnen die Unternehmer die Verhandlungen ab, weil ihnen unser Gauförster Bauer unchristlich ist. Die Lüneburger Unternehmer wollen sogar, trotz des am 28. Dezember vom Schuhverband gefassten Beschlusses auch jetzt noch nicht verhandeln, weil nicht alle Mitglieder unserer Verhandlungskommission bei Schuhverbandlern in Arbeit stehen. In Potsdam haben die Unternehmer, trotzdem sie im November und Dezember wiederholt um Übernahme einer Sitzung ersucht wurden, nichts von sich hören lassen; erst am 24. Dezember stellten sie eine Sitzung in Aussicht. Nicht sauber benennen sich die Unternehmer in Südbad. Dort ist bei dem Vertragsabschluß im Jahre 1907 vereinbart worden, einen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen, sobald die beiden Zentralvorstände ein Regulativ ausgearbeitet haben. Diese Voraussetzung ist längst gegeben, die Unternehmer haben sich aber bisher geweigert, die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Jetzt verlangen unsere Kollegen die endliche Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises; die Unternehmer aber erklären, nicht früher in Unterhandlungen eintreten zu wollen, bis diese Forderung zurückgezogen ist! — Die Konferenz des Schuhverbandes hat beschlossen, daß die Unternehmer an allen Orten verhandeln sollen; die Arbeitgeber in Oldenburg sowie in Quedlinburg aber schicken unseren Kollegen die berühmte Resolution des Schuhverbandes zu und fordern sie auf, ihnen nunmehr mit herabgesetzten Forderungen näherzutreten.

Das ist nur eine kleine Blätterlese aus dem uns vorliegenden Material, aber es reicht aus, um die Taktik des Arbeitgeberschuhverbandes oder richtig seine Direktionslosigkeit erkennen zu lassen. Die Leitung des Schuhverbandes ist bestrebt, die Eregung unter den Tischlermeistern und Holzindustriellen künstlich zu schüren, um den Mitgliederstand der Organisation zu stärken. Wir nehmen es ihm gar nicht übel, daß er Agitation treibt, aber wir wollen nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Art seiner Agitation die Erhaltung des Friedens in der Holzindustrie auf das alleräußerste gefährdet. Zu der Meinung, sich damit seinen Einfluss zu erhalten, sagt der Vorstand des Schuhverbandes zu allem, was die Mitglieder tun, ja und Amen. Er disreditiert dadurch nicht nur sein Ansehen in der Öffentlichkeit, sondern untergräbt noch den Rest von Vertrauen, das ihm bisher als Vertragspartner entgegengebracht wurde.

Die Verhandlungen sollen jetzt an allen Orten fortgesetzt werden, und der Arbeitgeberschuhverband hat den Wunsch, daß sie am 20. Januar abgeschlossen sind. Ob

sich das überall ermöglichen lassen wird, und ob sie bei der Scharfmacherei, die im Schuhverband betrieben wird, überhaupt einen Erfolg zeitigen werden, steht noch dahin. Wir verhehlen uns nicht, daß unsere Hoffnung auf Erhaltung des Friedens auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesenkt ist. Es scheint, daß die Strömung im Arbeitgeberschuhverband, die es mit Gewalt zum Bruch treiben will, Oberwasser gewinnt. Für uns gilt es jetzt, die Kriegserklärung des Arbeitgeberschuhverbandes damit zu beantworten, daß wir mit verdoppeltem Eifer zum Kampfe rüsten.

Der berühmte Dr. Meiner in Mannheim hat wieder eine Idee. Das Malheur, das er mit dem vor einem Jahre von ihm ausgeheckten „Normaltarifvertrag“ hatte, hat seinen Tatendrang nicht gehemmt. Er fühlt sich immer noch zu der Rolle als Vetter der deutschen Holzindustriellen berufen, die er vor den Ihnen drohenden Gefahren schützen will. Wie er es diesmal anzustellen gedenkt, zeigt das nachstehend Birkular, welches der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe versendet und das der bekannte günstige Wind auch uns auf den Redaktionstisch geweht hat:

Mannheim, den 7. Januar 1910.
An die Unterverbände des Arbeitgeberschuhverbandes
für das Deutsche Holzgewerbe.

Nachdem ein Teil der Unterverbände des Arbeitgeberschuhverbandes für das Deutsche Holzgewerbe als Ablaufstermin 1911, ein anderer Teil 1912 hat, und die gegenwärtig in Verhandlung stehenden 40 Unterverbände des Arbeitgeberschuhverbandes bedeutlich verschlossen haben, einen dritten Endtermin „1913“ zu akzeptieren, haben wir, um der eigenen Verspaltung des Deutschen Holzgewerbes vorzubeugen, heute nachstehenden Antrag bei unserer Zentrale in Berlin gestellt:

„Bei der nächsten Einberufung der an der Erneuerung der Tarifverträge interessierten Städte sollen auch die übrigen zurzeit nicht verhandelten Unterverbände des Arbeitgeberschuhverbandes für das Deutsche Holzgewerbe zu der Sitzung hinzugezogen werden, mit anderen Worten eine Generalversammlung sämtlicher Unterverbände des Arbeitgeberschuhverbandes für das Deutsche Holzgewerbe einberufen werden. Der diesmal festzulegende Endtermin für alle Unterverbände des Arbeitgeberschuhverbandes für das Deutsche Holzgewerbe bestimmt werden, damit das gesamte Holzgewerbe Deutschlands zu einem gemeinsamen Ablaufstermin gelangt. Es müßte also bei bevorstehenden Verhandlungen der abschließenden Tarifverträge gemacht werden, daß diejenigen Städte, welche als Endtermin 1911 oder 1912 haben, als Endtermin 1913 beibehalten, welcher jetzt festgelegt wird.“

Indem wir Ihnen hier von Kenntnis geben, bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen und in der eventuellen Stattfindenden Generalversammlung darauf hinzuweisen, daß, wenn es uns jetzt, wo 40 000 Arbeiter in Betracht kommen, nicht gelingt, einen gemeinsamen Ablaufstermin durchzuführen, jeder einzelne Ablaufstermin das Ziel eines gemeinsamen Ablaufstermins vergeblich ist, da die kleineren Verbände nicht in der Lage sind, allein einen gemeinsamen Ablaufstermin zu erlämpfen.

Hochachtungsvoll
Südwestdeutscher Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe.

Der Vorsitzende. Der Geschäftsführer.
 gez. Dr. Hoffmann. gez. Dr. Meiner.

Wir wollen zunächst abwarten, in welchem Maße der Plan des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes beim Vorstand und den Mitgliedern des Schuhverbandes Anklang findet. Sollte dort wirklich Neigung bestehen, sich der „bewährten“ Führung des Dr. Meiner anzubauen, so würde das eine ganz bedeutende Verschärfung der ohnehin dies aufs höchste gespannten Situation bedeuten.

Die bürgerlichen Plätter, die gleich nach dem 28. Dezember die auf der Konferenz des Arbeitgeberschuhverbandes beschlossene Resolution mitteilen konnten, brachten am folgenden Tage die folgende, offenbar ebenfalls vom Arbeitgeberschuhverband lancierte Nachricht:

„Der gestrige Beschuß der Holzindustriellen, die vom Deutschen Holzarbeiterverband gestellten Forderungen: Schiedsgericht und Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechender Lohnhöhung, für unannehmbar zu erklären, bedeutet noch keines-

wegs einen Kampf in der deutschen Holzindustrie. Die Vorstände der einzelnen Organisationen und Verbände wollen vielmehr noch einmal zusammenkommen und über die weiteren Verhandlungen beraten. Außer dem sind die Arbeiterorganisationen noch keineswegs entschlossen, wegen ihrer Forderungen in den Streit einzutreten; sie wüssten vielmehr den Gang der Verhandlungen abwarten und eventuell ohne Tarif weiterarbeiten, d. h. eine günstigere Situation abwarten."

Die Absichten, die der Arbeitgeberverband mit seinem Beschluss, das Schiedsgericht abzuschließen, verfolgte, sind uns natürlich nicht bekannt. Bezüglich dessen, was über die Stellung der Arbeiterorganisationen gesagt ist, können wir jedoch erklären, daß es sich auf Kombinationen stützt, denen jede Unterlage fehlt. Die Arbeiterorganisationen haben mit den, während der Tarifbewegung getroffenen Maßnahmen durchaus keinen Anlaß zu der Vermutung gegeben, als ob es auch bei ihnen nur darauf ankäme, zu blussen. Soweit es an uns liegt, wird die Bewegung mit der Ruhe und dem Ernst, mit dem sie in Angriff genommen ist, auch durchgeführt werden, und wenn es die Unternehmer zum Kampf treiben, werden wir einem solchen nicht ausweichen.

Den bayerischen Blüfttern ins Stammbuch.

R. Unterm 3. November 1909 wurde in der bayerischen Abgeordnetenkammer folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion behandelt: „Es sei die Staatsregierung zu ersuchen, für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge in den Staat für 1910/11 eine Summe von 150 000 M. einzuscheiden. Aus diesem Betrage sollen jene Gemeinden, die arbeitslosen Arbeitern Geldunterstützungen gewähren, Zuschüsse erhalten. Diese Zuschüsse sollen in der Regel 50 Proz. der von den Gemeinden an Arbeitslose verausgabten Beiträge nicht übersteigen.“ Dieser Antrag wurde dem besonderen (10) Ausschuß zur weiteren Behandlung überreicht. Gegen diesen Antrag, wie überhaupt gegen jegliche staatliche oder gemeindliche Arbeitslosenunterstützung wird nun im trauten Bunde mit den Industriellenverbänden seitens der bekannten Handwerksreiter und Zunungsbote Sturm gelauft. Die einen befürchten eine Stärkung des Einflusses der Arbeiterorganisationen, die anderen verlangen alleinige Hilfe für das bedrängte Handwerk, da ja nach ihrer Ansichtung die Kompottschüssel sozialer Fürsorge für die Arbeiter angeblich schon zum Hebe laufen soll sei. Das alte Klagespiel: mehr Schutz und Hilfe für den bedrängten Handwerksmeister und Kleingewerbetreibenden hält dabei in allen Variationen wieder.

Hört man die Neden dieser patentierten Vertreter des Handwerks und Mittelstandes und betrachtet man deren Stellungnahme zur vorliegenden Frage ausführlich der Beratungen der weiteren Arbeitslosenunterstützungsanträge in den Stadtparlamenten von München, Nürnberg, Augsburg und anderen Orten, so möchte man fast meinen, in Bayern würde für Förderung und Unterstützung des Kleingewerbes rein gar nichts getan. Just im rechten Augenblick erscheint nun eine Tentschrift des R. Staatsministeriums des königl. Hauses und des Amtsgerichten über „Gewerbeförderung in Bayern“, aus der zu entnehmen ist, daß die Forderungen der Arbeiterschaft, die selbst schon gewaltige Summen zur Vinderung der Not gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit aufbringt, als recht

bescheiden bezeichnet werden dürfen gegenüber den Summen, die die Handwerkervereinigungen seit Jahren schon aus dem Staatsfonds geschöpft haben.

Dabei kann man den Wert und Nutzen der verausgabten Mittel, für oft recht zweifelhafte Gründungen zur angeblichen Förderung und Hebung des Handwerks, als einen recht problematischen bezeichnen. Es sei nur an die Tätigkeit der früher vielfach so viel gepriesenen Zunungen erinnert. Hier scheint die nötige Vorsicht außer acht gelassen zu werden von derselben Regierung, die die Förderung der Gewährung von Zuschüssen nach dem Centner System an die Arbeiterorganisationen zur Unterstützung der Arbeitslosen als ein noch nicht genügend gelöstes Problem abzutun versucht. Und dabei findet sie den lautesten Erfolg bei jenen Handwerksstädten, die ständig die Staatskrippe für sich in Anspruch nehmen.

Sieht man von den allgemeinen Subventionen für Handwerkerschulen, Gewerbeschulen, Ausstellungen und dergleichen zunächst ab und greift man nur die direkten regelmäßigen Weihcen und Unterstützungen heranz, so findet man schon recht erhebliche Posten. So erhielten zum Beispiel der Verband bayerischer Gewerbevereine und die einzelnen Gewerbevereine mit zusammen 81 Vereinen und 14 000 Mitgliedern, darunter 8600 Gewerbetreibende (!), in den letzten Jahren 1400 M. Zuschüsse vom Staat. Die bayerische Zentral-

Handwerker-Genossenschaft erhielt seit 1903 Zuschüsse von zusammen 760 000 M. Zur Ergänzung der Vergütung ferner 9800 M. und 1200 M. zur Deckung von Einrichtungskosten; diese Kasse umfaßte 1908/09 Genossenschaften mit zusammen 5746 Mitgliedern. Ferner erhielt der Landesverband bayerischer Handwerker-Genossenschaften seit 1902 jährliche Zuschüsse von zusammen 40 300 M. An gewerblichen Werken, Kredit- und Mothofsgenossenschaften wurden 45 300 M. Zuschüsse und 384 700 M. Zuschüsse aus Staatsmitteln gegeben und des weiteren erhielten einzelne Genossenschaften Darlehen in Höhe von 1000—25 000 M., seit 4 Jahren zusammen 198 500 M. Zum gleichen Zeitraum erhielten die zwei Berggenossenschaften Wegscheide und Breitenberg insgesamt 73 500 M. unverzinsliche Zuschüsse zur Bestreitung der Arbeitslosigkeit und Beschaffung von Rohmaterial. Der 1901 gegründete Vorläufer des Gewerbeverbandes mit 1000 Mitgliedern erhielt zum Einfang von Rohmaterial für seine Weidensiederei und Schäferei mit Lagerhaus in Michelau aus Staatsmitteln 6100 M. Zu z. und 45 000 M. Zuschüsse.

Aus dem Industrieunterstützungsfonds wurden gegeben an die Gewerbevereine 306 119 M., für Gewerbehallen 54 959 M., gewerbliche Zwecke im allgemeinen 10 820 M., ferner Darlehen an Gewerbetreibende im Betrage von 239 866 M. Aus dem Zentralnebenfonds für Industrie erhielt die Zentralhandwerker-Genossenschaft Vorschüsse in Höhe von 380 000 M. Die Gesamtauswendungen hierfür betragen 547 007 M. seit dem Jahre 1903.

Zur Verwendung für Industrie und gewerbliche Zwecke werden dem Ministerium im ordentlichen Etat regelmäßig jährlich 120 000 M. zur Verfügung gestellt; hieraus erhielten bisher die Handwerkskammern 6000 M., jährlich werden zur Unterstützung der Gewerbetreibende zum Besuch von Schulen, Meisterschulen und dergleichen, vor allem wo es sich um bessere Heranbildung des jungen Nachwuchses und um Hebung der künstlerischen und fachtechnischen Kenntnisse des Kleingewerbetreibenden handelt.

Dennoch die Herren Handwerksmeister sollten recht bedächtig schweigen oder zum mindesten zurückhaltender sich benehmen, wenn auch die Arbeiterschaft energische Forderungen an den Staat und die Kommunalverwaltungen erhebt. Besonders zur Mitberufung der verheerenden Folgen und des Endes, hervorgerufen durch grenzenlose Arbeitslosigkeit, zumal ja eben dieser Staat den Handwerkervereinigungen gegenüber auch im Lande der Bayern, wie uns Figura zeigt, eine recht offene Hand hat. Es ist daher den Herren Zunungsposten und Handwerksvertretern nur zu raten, auf die Arbeiterschaft und deren

Genossenschaften und dergleichen 72 500 M. geben, außerdem 18 000 M. zur Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Handwerks. Aus diesen paar Zusammenstellungen allein ergeben sich schon Aufwendungen aus Staatsmitteln in Höhe von rund 3 Millionen Mark, die sich verteilen auf zum Teil jährlich wiederkehrende Zuschüsse von 602 798 M., Vorschüsse im Betrage von 1 623 200 M. und 448 316 M. unverzinsliche oder recht gering verzinsliche Darlehen.

Damit sind teinewegs die Auswendungen aus allgemeinen Mitteln erschöpft. Es sei hierbei nur auf die nicht unbedeutenden Summen hingewiesen, die von den einzelnen Kreisregierungen durch Landratsbeschlüsse gegeben werden. So hat zum Beispiel Oberbayern aus Kreismitteln zum Gewerbeförderungsinstitut 6700 M. zur Verfügung gestellt. Von Ministerium wurden hierfür 1908 zur Einrichtung 4000 M. gewährt und zu den Betriebskosten 13 000 M. in Aussicht gestellt; die Stadt München trägt 2000 M. bei. Unter anderem hat dieses Institut ein Zeichnungsbureau zur Anfertigung von Skizzen und Entwürfen für gewerbliche Arbeiten; Materialien bei Ankauf von mangelhaften Maschinen und Werkzeugen; technische Auskunftsstellen usw. für das Kleingewerbe. Wohntest der Staat, der Kreis, die Gemeinde nur ähnliches für Auskunftsbüros, Sekretariate, Arbeitsnachweise oder gar Gewerbeschächer für die Arbeiterschaft?

Wollten wir aber einmal genaue Untersuchungen ausspielen über die zweckentsprechende Verwendung zur Förderung des Handwerks, namentlich in den Gewerbevereinen mit seiner Weihcen- und Wasen-Professionswirtschaft, so dürfte das Bild erheblich getrübt werden und namentlich dürfte mancher Zunungsposten mit dem schallenden Titel Obermeister, der sich nicht genug tun kann im Weihcen gegen die bezahlten Angestellten der Gewerbevereinen, nicht besonders gut dabei abschneiden. Hier hat sich vielfach oft ein professionsmäßiges und gut dotiertes Handwerksrettarium herausgebildet. — Von den ungezählten Millionen, die der bayerische Staat zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Versicherungen, Bauern usw. aufwendet, wollen wir gar nicht reden, solches betrachtet man im oscarischen Bayern mit seiner bäuerlichen Landtagsmehrheit als etwas selbverständliches.

Wir sind die allerletzten, die Staatshilfe, wo solche angebracht erscheint, dem Handwerksjande nicht gönnen, ist doch gerade die Sozialdemokratie stets für alle derartigen Forderungen eingetreten, namentlich wo es sich um solche zur Förderung von Bestrebungen zur Hebung des Handwerks, wie Ausbau des Genossenschaftswesens, Errichtung von Lehrstätten, Gehilfen-, Fach- und Meisterschulen und dergleichen, vor allem wo es sich um bessere Heranbildung des jungen Nachwuchses und um Hebung der künstlerischen und fachtechnischen Kenntnisse des Kleingewerbetreibenden handelt.

Nedoch die Herren Handwerksmeister sollten recht bedächtig schweigen oder zum mindesten zurückhaltender sich benehmen, wenn auch die Arbeiterschaft energische Forderungen an den Staat und die Kommunalverwaltungen erhebt. Besonders zur Mitberufung der verheerenden Folgen und des Endes, hervorgerufen durch grenzenlose Arbeitslosigkeit, zumal ja eben dieser Staat den Handwerkervereinigungen gegenüber auch im Lande der Bayern, wie uns Figura zeigt, eine recht offene Hand hat. Es ist daher den Herren Zunungsposten und Handwerksvertretern nur zu raten, auf die Arbeiterschaft und deren

Kenntnisse und mit leichtem Herzen könnten die Revisoren ihren Namen unter den Vordruck des Abrechnungsformulars setzen.

Der Bevollmächtigte der Zahnstelle war in den letzten Wochen auch nicht untätig. In den freien Stunden hat er seinen Almanach zur Hand genommen, in dem er das Jahr über alle wichtigen Vorgänge in der Zahnstelle vermerkte, er hat dazu das Protokollbuch durchgeblättert und die von ihm jeweils sein sichtbarlich aufgelesenen Berichte der Zahnstelle aus der „Holzarbeiterzeitung“ und der Lokalpresse durchgesehen. Dadurch hat er die Vorgänge des vergangenen Jahres noch einmal an seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen und sich über das Wichtige Notizen gemacht. So ausgerüstet gehts zur jährlichen Generalversammlung der Zahnstelle, die nach dem Statut im Januar stattfinden soll und die dann die Zusammensetzung der Ortsverwaltung für das nächste Arbeitsjahr zu bestimmen hat.

Das ist denn in der Regel die wichtigste Versammlung der Zahnstelle im ganzen Jahr. An diesem Tage darf keiner fehlen. Darum muß aber auch das Statut der Generalversammlung rechtzeitig vorher unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Der große Tag ist da. Die Versammlung kann pünktlich eröffnet werden. Die Mitglieder sind davon gewöhnt, sie wissen, fängt man rechtzeitig an, dann kann man früh schlafen. Der Bevollmächtigte gibt zuerst seinen Bericht und beschließt sich, in kurzen, präzisen Worten einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu geben. Die Kürze ist dabei seiner Meinung, denn sie läßt den Mitgliedern Zeit und Freiheit zur Diskussion. Der Kassierer verliest die Abrechnung und gibt dazu die erforderlichen Aufklärungen. Die Revisoren beantragen die Entlastung des Kassierers, das heißt die Anerkennung seiner Geschäftsführung. Dann folgen noch die Einzelberichte, soweit sie nicht bereits durch den Bevollmächtigten mit erledigt sind. Soweit wäre ja nun alles gut gegangen in der Versammlung, aber nun kommt das Schmerzenkind, die Neuwahl der Ortsverwaltung. Vielleicht ist es möglich, die alte Verwaltung ohne wesentliche Aenderung am Tage des Einganges an Zinsen trage.

Der Kassierer hatte überhaupt gut gearbeitet. Alles stimmt und mit leichtem Herzen könnten die Revisoren ihren Namen unter den Vordruck des Abrechnungsformulars setzen. Der Bevollmächtigte der Zahnstelle war in den letzten Wochen auch nicht untätig. In den freien Stunden hat er seinen Almanach zur Hand genommen, in dem er das Jahr über alle wichtigen Vorgänge in der Zahnstelle vermerkte, er hat dazu das Protokollbuch durchgeblättert und die von ihm jeweils sein sichtbarlich aufgelesenen Berichte der Zahnstelle aus der „Holzarbeiterzeitung“ und der Lokalpresse durchgesehen. Dadurch hat er die Vorgänge des vergangenen Jahres noch einmal an seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen und sich über das Wichtige Notizen gemacht. So ausgerüstet gehts zur jährlichen Generalversammlung der Zahnstelle, die nach dem Statut im Januar stattfinden soll und die dann die Zusammensetzung der Ortsverwaltung für das nächste Arbeitsjahr zu bestimmen hat.

Das ist denn in der Regel die wichtigste Versammlung der Zahnstelle im ganzen Jahr. An diesem Tage darf keiner fehlen. Darum muß aber auch das Statut der Generalversammlung rechtzeitig vorher unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Der Kassierer hatte überhaupt gut gearbeitet. Alles stimmt und mit leichtem Herzen könnten die Revisoren ihren Namen unter den Vordruck des Abrechnungsformulars setzen. Der Bevollmächtigte der Zahnstelle war in den letzten Wochen auch nicht untätig. In den freien Stunden hat er seinen Almanach zur Hand genommen, in dem er das Jahr über alle wichtigen Vorgänge in der Zahnstelle vermerkte, er hat dazu das Protokollbuch durchgeblättert und die von ihm jeweils sein sichtbarlich aufgelesenen Berichte der Zahnstelle aus der „Holzarbeiterzeitung“ und der Lokalpresse durchgesehen. Dadurch hat er die Vorgänge des vergangenen Jahres noch einmal an seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen und sich über das Wichtige Notizen gemacht. So ausgerüstet gehts zur jährlichen Generalversammlung der Zahnstelle, die nach dem Statut im Januar stattfinden soll und die dann die Zusammensetzung der Ortsverwaltung für das nächste Arbeitsjahr zu bestimmen hat.

Das ist denn in der Regel die wichtigste Versammlung der Zahnstelle im ganzen Jahr. An diesem Tage darf keiner fehlen. Darum muß aber auch das Statut der Generalversammlung rechtzeitig vorher unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Die Aufgabe eines jeden Meisgewächsen mit es dann sein, den Kreis seiner Funktionen genau zu kennen. Dazu tut ihm das Buch des Verbands gute Dienste. Zu den meisten Fällen wird wohl der Verwaltungsbüro aus dem Kreise der Vertrauensleute oder der Unterfassierer rekrutiert werden, die den Apparat schon etwas näher kennen. Aber gleichviel, wen das Vertrauen der Mitglieder trifft, wer dazu berufen wird und die Kraft und das Geing in sich fühlt, der schne auch eine solche Wahl nicht ab. Eine Organisation, die auf freiem Antrieb ihrer Mitglieder beruht, kann nur dann fortschreiten, wenn alle Mitglieder an ihrer Stelle, nach ihrem Wissen und Können, ihr Bestes geben. Das Bewußtsein, die auvertreute Stellung voll ausgefüllt zu haben, wird stets einen hohen Grad von Befriedigung auslösen.

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahnstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeiter nach Bautzen (Waggonfabrik), Düsseldorf (Schöpfeld), Höchstädt a. R., Langenberg, Neukirchen, Lüdenwalde, Neustadt a. Orla (August-Tittelbach), Schwenningen i. W. (Möbelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Warnevinnen (Dolffs), Zussenhausen (Bröll). Korbmachers nach Corbettha (Saalbach), Halle a. S. (Saalbach). Drechsler nach Lüdenwald e. Stellmachers nach Bautzen (Waggonfabrik). Polierern nach Lüdenwald e. Parkettlegern nach Berlin, Hannover (Norddeutsche Parkettfabrik).

Organisationen, welche staatliche und kommunale Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung fordern, lieber nicht mit Steinen zu werfen, stattdessen man selbst im Glashause sitzt.

Die Tarifvertragssklausel bei der Vergabeung öffentlicher Arbeiten.

Der Staat ist innerhalb seines Wirkungskreises der größte Arbeitgeber; die Gemeinden stehen ihm im Verhältnis zu ihrer Größe wenig nach. Die Milliarden, die jährlich aus dem Allgemeinvermögen in Produktion umgesetzt werden, beschäftigen eine Unzahl an Arbeitskräften. Dazu kommt, daß Staat wie Kommune vielfach Regiebetriebe eingerichtet haben, so neben Bergwerken, Salinen, Waffenfabriken, Post, Eisen- und Straßenbahnen auch Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke, Niedorfelder und vieles mehr.

Die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Eigenbetrieben hängt neben einer weniger starken Wirkung des Arbeitsmarktes von der Zusammensetzung der betreffenden gesetzgebenden Körperschaften und der mehr oder weniger sozialen Einsicht der beteiligten Verwaltungen ab. Es ist darum erklärlich, daß Verbesserungen in den Verhältnissen der Arbeiter und Unternahmen zuerst von den Ländern mit allgemeinem, gleichem Wahlrecht, bei uns den süddeutschen Staaten, auszugehen. Der Einfluß, den hier die Masse infolge ihres Wahlrechts auf Staat und Gemeinde hat, muß natürlich das Verständnis der Verwaltungen für die Bedürfnisse der Arbeiter erhöhen, wenn sich auch die hemmenden Mächte immer noch stark genug bemerklich machen. Immerhin ist zum Beispiel die Einführung des Neunstundentages in den Eisenbahnwerkstätten von dem freieren Süddeutschland ausgegangen. Bayern, Württemberg und Baden machten im Oktober 1905 den Anfang, während Preußen damit und erst noch „versuchsweise“ im Januar 1906, Sachsen sogar erst im August 1906 folgte.

Staat und Gemeinden zahlen aber jährlich Milliarden für Lieferungen an Privatunternehmer. Wie sie in obigem Falle den eigenen Arbeitern im Prinzip den Neunstundentag zuerkennen, ist es nur logisch, daß sie die Gewährung solcher als notwendig erkannten Arbeitsbedingungen wie die Zahlung gewisser Mindestlöhne auch ihren Lieferanten zur Bedingung machen. Die Submissions- und Lieferungsbedingungen bieten dazu die Möglichkeit. Der Unternehmer wird sich einem solchen staatlichen Einfluß nicht ganz entziehen können. Staat und Gemeinde haben aber ein Interesse, daß ihren Mitgliedern, den Arbeitern, die doch die Gelder mit aufbringen müssen, ein menschenwürdiges Auskommen gewährt wird. Das hebt den Gesundheitszustand und damit selbst im Interesse der heutigen Staatsordnung die Wehrhaftigkeit, entlastet aber zum anderen den Armenielat, fürum hebt das Kulturrat der Gesamtheit.

Den Unternehmern, die gern den Herrn im Hause spielen oder auf Grund von Lohnrändern die Preise unterbieten, paßt natürlich eine solche fiskalische Einschränkung nicht. Sie wittern darin den Fabrik-Konservativismus. Einsichtige Unternehmer dagegen werden darin eine sichere Unterlage für eine gesunde Preisbildung sehen. Eine Streitfrage wäre nur die Höhe der voraussehbenden Mindestarbeitsbedingungen. Doch auch diese Frage ist bereits gelöst. Seitdem sich vielerorts Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände überall allgemein gültige Lohn- und Arbeitsbedingungen geeinigt haben und diese in den Tarifverträgen niedergelegen, müssen diese Verträge die Grundlage für die Submissionsbedingungen abgeben können.

Am einfachsten liegen hier die Verhältnisse bei den Buchdruckern. Deren Tarifgemeinschaft gehörten bereits 6071 Firmen mit 59352 Gehilfen an, die sich auf 2007 Orte verteilen. Das Tarifamt der Buchdrucker konnte schon im Jahre 1908 berichten, daß das Vierjahrsfeld nahezu erschöpft ist. Wörtlich hieß es im Bericht: „— was heute noch für die Tarifgemeinschaft an neuen Mitgliedern gewonnen werden kann, ist kaum noch

von Bedeutung“. Bei größeren Druckaufträgen kann denn auch eine Behörde heute kaum noch die tariffreuen Firmen umgehen, selbst wenn sie es wollte. Die Buchdrucker haben aber ein Interesse daran, sämtliche behördlichen Aufträge ihrer Tarifgemeinschaft autonom zu lassen, um so die kleinen Schädlinge des Gewerbes, die auf Kosten ihrer Arbeiter unterbieten, zu beseitigen. Ihrer Tarifgemeinschaft ist es denn auch zum Teil gelungen, den Erfolg diesbezüglicher Verfügungen bei den Landesbehörden zu erzielen. So hat z. B. unter dem 11. August 1908 die bayerische Regierung ihre Kreisregierungen erneut angewiesen, „— bei Vergabeung staatlicher Druckaufträge in der Regel nur tariffreue Druckereien zu berücksichtigen“.

Bayern hat aber auch wohl zuerst in größerem Umfang den Forderungen der Arbeiter bei Vergabeung öffentlicher Arbeiten Rechnung getragen. So sagen schon die „Vorschriften für die Vergabeung staatlicher Arbeiten und Lieferungen“ vom 2. April 1903 in ihrem § 3:

„Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewährten, von denen bekannt ist, daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem Gewerbezweige üblichen Löhne erheblich zurückstehen oder endlich, daß sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben.“

Mit Rücksicht darauf, daß inzwischen die Tarifverträge in Bayern eine bedeutende Ausdehnung erfahren haben, hat der Landtag am 11. Mai 1908 einen Antrag angenommen, in welchem die Regierung unter anderem er-sucht wird:

„Bei Vergabeung von Arbeiten auf Rechnung des Staates, zumal solchen, die auf dem Submissionswege vergeben werden, bei Gleichheit der übrigen Bedingungen solche Unternehmer in erster Linie zu berücksichtigen, die nachweisen, daß sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitern durch gegenseitig anerkannte Vertrag geregelt haben, oder daß sie, wenn solche Vereinbarungen nicht bestehen, zum mindesten den am Ausführungsort bestehenden gewerblichen Durchschnittslohn bezahlen; bestehen jedoch zwischen Arbeitgebern und Arbeitern tarifliche Vereinbarungen, so haben diese den Maßstab für Bemessung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bilden;“

Unternehmer, die durch ihr Verschulden wiederholt wegen Übertretung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen bestraft sind oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitern nicht durch Tarif geregelt haben, bei Übertragung von Arbeiten auf Kosten des Staates in der Regel nicht zu berücksichtigen;

Arbeiten auf Rechnung des Staates nur solchen Unternehmern zuerteilen, die ihren Arbeitern das unbefriedigende Recht der Koalition zu erkennen und sich verpflichten, alle Maßnahmen, die eine Einschränkung nach dieser Richtung beabsichtigen, hintanzuhalten.“

Diesen modernisierten Forderungen entsprechen bereits die 1905 erlassenen „Vorschriften für die Vergabeung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen“ der Stadt München, in welchen es u. a. heißt:

„Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewährten, von denen bekannt ist,

daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem privaten und beruflichen Tagelohn zurückstehen oder daß sie die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife und Lohnfeststellungen ihrer Branche nicht einhalten.“

daß sie sich wiederholt gegen die Bestimmungen des Menschen- und Invalidenversicherungsgesetzes verstoßen haben;

daß sie Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung ihrer Arbeiten beschäftigen, oder

Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben, oder

daß sie ihre Arbeiten nicht selbst, sondern nur durch Weitervergabe an Unterauftrantien auszuführen in der Lage sind oder regelmäßig ausführen, oder

daß sie die ihnen übertragenen Arbeiten ganz oder teilweise in Strafanstalten herstellen lassen, oder

daß sie endlich nicht in erster Reihe hier Heimatberechtigte oder längere Zeit ansässige Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, beschäftigen, ferner — laut Magistrat vom 8. Juni 1909 — solche Unternehmer, von denen behördlich festgestellt ist, daß sie die Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten oder Arbeitnehmer auf unerlaubte Weise verenträchtigen.“

Eine Anzahl weiterer böhmischer Gemeindeverwaltungen sind dem Beispiel Münchens gefolgt, wenn auch nicht überall in so ausgeprägter Weise. So hat noch im September 1908 der Würzburger Magistrat einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der unbedingten Tarifklausel abgeschaut, dafür aber versprochen, daß solche Unternehmer bevorzugt werden sollen, die mit ihren Arbeitern in einem Tarifverhältnis stehen.

Mehr oder weniger ähnliche Arbeiterschutzbestimmungen gelten in Augsburg, Fürth, Ludwigshafen, Karlsruhe, Pforzheim, Frankfurt a. M., Stuttgart, Ulm, Freiburg i. B., Straßburg, Mühlhausen i. Els., Schöneberg, Breslau, Köln, Mainz u. a. m.

Als ein bedeutender Fortschritt darf es betrachtet werden, daß neuerdings sogar die Reichshauptstadt die Tarifklausel in ihre „Allgemeinen Vertrags- und Liefe-

rungsbedingungen“ aufgenommen hat. Die diesbezüglichen Bestimmungen für Berlin lauten:

„Unternehmer, welche die in allgemeinen Tarifverträgen vereinbarten Beziehungen nicht einhalten, sind von der Übernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen ausgeschlossen.“

Um laut gewordenen Zweifeln zu begegnen, erklärte der Oberbürgermeister Kirschner in der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 4. November 1908 sodann noch ausdrücklich, daß ein Tarifvertrag auch dann als „vollgültig“ gelten solle, wenn der eine oder andere „kleinere“ Teil der Organisation nicht dabei ist; im Zweifelsfalle solle das Gewerbeamt um Auskunft er sucht werden.

Damit hat sich ausnahmsweise einmal ein preußischer Magistrat als einfließiger erwiesen als z. B. das Württembergische Ministerium, das unter dem 2. Oktober 1909 ein Gesuch der den deutschen Tarifverband angehörigen Buchbindereien, vertreten durch die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, auf ausschließliche Vergabeung der amtlichen Buchbindereien an diese, mit Rücksicht auf die der Tarifgemeinschaft zum Teil noch fernstehenden Betriebserwerbe ablehnte. Dabei ist zu beachten, daß dem Tarifvertrag allerdings nur ein Drittel der ortsfesten Betriebe unterstehen, die aber drei Viertel aller am Orte beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Dagegen ist die Stuttgarter Stadtverwaltung dem Gesuch ohne weiteres beigetreten.

Zu allgemeinen gelten allerdings für Staatsarbeiten in Württemberg schon länger Bestimmungen, wonach Angebote abzutun sind,

„die von Unternehmern ausgehen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingehalten wird oder die Löhne unter den im Gewerbezweig sonst üblichen Löhnen erheblich zurückstehen“.

Hierzu kommt die weitere Vorschrift,

„daß der Unternehmer an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeit oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden ist“.

Außerdem hat die württembergische Kammer die Regierung er-sucht, bei Erteilung des Buschlags die Firmen zu bevorzugen, die volles Koalitionsrecht und die günstigsten Arbeitsbedingungen gewähren.

Der oldenburgische Landtag erklärte die ausschließliche Vergabeung staatlicher Eisenbahnarbeiten an tariffreie Firmen für empfehlenswert.

Frankfurt a. M. beschränkt sich darauf, Unternehmer von der Berücksichtigung auszuschließen, die das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht ihrer Arbeiter beschränken oder beeinträchtigen oder „eine im Missverhältnis zu Umfang und Art des Betriebes stehende Anzahl Lehrlinge halten“.

Um diesen Schutz des Koalitionsrechts ersuchten auch in Karlsruhe Mitglieder aller Parteien des Bürgerausschusses den Stadtrat.

In England gilt bereits seit dem Jahre 1801 vielfach die sogenannte „anständige Lohnklausel“ in den Vertragsverträgen. Diese Klausel soll das Schwipshystem verhindern und die Zahlung von Löhnen gewährleisten, die in dem Gewerbezweige allgemein als üblich anerkannt sind. Eine ausdrückliche Festlegung auf die Gewerbezweigslöhne lehnte jedoch noch im Januar 1909 ein zur Prüfung dieser Frage vom britischen Schakam bestellter Ausschuss ab, weil dies in Orten mit guter Organisation nicht nötig sei, in anderen dagegen eine Ungerechtigkeit bedeute.

In ähnlicher Weise haben auch Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Österreich, die Vereinigten Staaten und die Schweiz versucht, die Tendenz der Submissionen, die niedrigsten Löhne zu bevorzugen, einzuschränken.

Unsere Darstellung der Ausbreitung der Tarifvertragssklausel erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, trotzdem zeigt sie, daß der steigende Einfluß der Arbeiter in den Gemeinde- und Landesparlamenten sich auch bei Vergabeung öffentlicher Arbeiten bereits stark äußert. Nun sind ja mit dieser Klausel keineswegs alle Wünsche der beteiligten Arbeiterkategorien erfüllt. Zunächst stehen der strikten Ausführung noch oft Schwierigkeiten entgegen, so zum Beispiel, wenn eine Gemeinde mit einem Produkt auf ein oder wenige Werke oder auf einen Fabrikationsring angewiesen ist, wie z. B. bei Strom-, Bahnschienen, Gasmaschinen, Turbinen usw.

Immerhin könnte auch hier der einheitliche Wunsch mehrerer Besitzer wohl einen Einfluß ausüben. Es kommen aber auch Fälle vor, wo sich die Umgehung der diesbezüglichen Lieferungsbedingungen schwer nachweisen läßt. So hat das „rühmlich“ bekannte „Werft Augsburg“ den Behörden gegenüber immer behauptet, daß es das Koalitionsrecht seiner Angestellten achtet und zum Beweise die Unterschriften einer Anzahl Angestellter beigebracht, trotzdem es notorisch ist, daß Organisationsangehörige dort gemahrgeregt werden. Ob diese Ausflüchte jetzt noch ziehen werden, nachdem im Dezember das Landgericht die unrechtmäßige plötzliche Entlassung des Ingenieurs Scheib wegen Eintretens für seine Organisation festgestellt hat, muß abgewartet werden.

Die Münchener Gewerkschaften haben im allgemeinen mit der Tarifklausel glückliche Erfahrungen gemacht. Mancher Unternehmer scheut sich doch, tarifärzig zu werden, wenn ihm dadurch der Ausschluß von öffentlichen Arbeiten und eine öffentliche Besprechung seiner Betriebe-

Stuttgart 3000, Sulzbach 65,40, Tübingen 67,30, Ulm 200, Waldkirch 70, Waldshut 50, Wertheim 20, Zell-Schöpsheim 3,65, Zürich 10, Zuffenhausen 500 M.

Die in vorheriger Nummer für Osnaubruck quittierten 100 M. sind von Lüdenscheid eingezahlt und gilt die Quittung für Lüdenscheid.

Die Revisoren und Verwalterungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Ausstände sofort an uns zu berichteten.

Nur solche Verträge sind hier ausgeführt, welche bis 31. Dezember in Händen des Kassierers waren.

Zur Quittung mit enthalten sind auch diejenigen Verträge, welche für die Schweden bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Correspondenzen.

Hainichen. In letzter Zeit hat der Besuch unserer Versammlungen bedeutend nachgelassen. Es sind nur immer dieselben Kollegen, die man in der Versammlung sieht und die noch Interesse am Verbandsleben haben. Kollegen! In solcher stürm bewegten Zeit muss es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, in die Versammlungen zu kommen. Deshalb freist Eure Gleichgültigkeit ab und erscheint Mann für Mann in der am 22. Januar im "Deutschen Kaiser" stattfindenden Generalversammlung. Da derselben wird unser Gauführer, Kollege Thiemann, ein Referat über: "Krieg oder Frieden in der Holzindustrie" halten. Auch muss Beschluss gefasst werden über den zukünftigen Beitrag.

Hamburg. (Dr. v. m. a. c. r.) Die Firma J. M. W. Heitmann hat während der letzten Tage des Dezember mehrere Male im "Vorwärts" Vorwärts gesucht, unter zweckdienlicher Betonung, dass die Preise mit dem Holzarbeiterverband geregt seien. Wenn dies auch der Fall ist, so diene den Kollegen doch zur Kenntnis, dass wir mit der Firma öfters Differenzen haben, indem versucht wird, Lohnreduzierungen durchzuführen. Dies haben wir namentlich während des vergangenen Jahres bei der schlechten Geschäftslage erfahren müssen, und waren wir nicht immer imstande, die Abgänge gänzlich zurückzuweisen. Differenzen waren auch die Ursache, weshalb wir für die Firma unseren Arbeitsnachweis sperren, worauf die Annonce im "Vorwärts" erschien. Die Vermutung ist nun nicht von der Hand zu weisen, dass versucht werden soll, möglichst viel Kollegen nach Hamburg zu ziehen, um eventuell bei Überlastung des Arbeitsmarktes mit Arbeitsmärschen unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Deshalb ersuchen wir die Kollegen, ehe sie am Ende ihr letztes Geld für die Reise nach hier opfern und vielleicht gezwungen sind, den Arbeitslosen von hier und der Umgegend Gesellschaft zu leisten, bei Austrauchen solcher Annoneen außer bei der hiesigen Zahlstellen Erfindungen einzuziehen und nicht einer ungewissen Zukunft entgegenzusehen.

Neisse. Wieviel sich das Solidaritätsgefühl unserer "christlichen Brüder" infolge der systematischen Verhetzung entwickelt hat, zeigt ein Vorommnis, das sich während der Aussperreng abgespielt hat, aber erst jetzt zu unserer Kenntnis gelangt ist. Nicht genug, dass schon vor Beginn der Lohnbewegung fast die Hälfte der Christen sich den Arbeitgebern als Ausreißer anbot, auch während des Kampfes hat sich die christliche Zeitung an Orte der schrecklichen Mittel bedient, um unseren Kollegen in den Rücken zu fallen. Einem unserer Kollegen wurde durch Vermittelung eines christlich organisierten Kollegen eine Stelle als Maschinenarbeiter nach Beuthen O. S. angeboten. Der Kollege hatte auch die Absicht, die Stelle anzunehmen und setzte sich mit dem Arbeitgeber schriftlich in Verbindung. Davon hatten auch die "Christen" erfahren, fangs jährlich der christliche Vorsitzende C. Grund, der zurzeit in Breslau als Maschinenarbeiter beschäftigt ist, an den Unternehmer, dass der von dem christlichen Kollegen empfohlene Maschinenarbeiter ein "roter" sei. Sein christlicher Kollege W. könnte nur aus Dummkopf gehandelt haben, wenn er ihm diesen Menschen empfohlen habe; er werde ihm einen anderen, einen Christlichen hinschicken. Unserer Kollege erhält dann keinen Bescheid mehr. Der "christliche" führte nach Beuthen, arbeitete jedoch nur einen Tag, weil er zu der Arbeit, die verlangt wurde, nicht zu gebrauchen war. Nun zeigte der Unternehmer dem Kollegen W. die Karte und bedauerte, dass er sich vom christlichen Verbande habe hineinlegen lassen. Mehr kann man wirklich nicht verlangen, jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieser Handlungsweise abschwächen. Unseren Kollegen am Orte wäre es dienlicher, die Mitgliederversammlungen besser zu besuchen, um darartigen und anderen Vorommnissen am Orte mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es genügt nicht allein, die Beiträge zu zahlen, jeder muss mit werben, agitieren, damit wir solchen schiefen Verhalten gegenüber besser gerüstet sind. Auch der Besuch unseres Lokales lässt viel zu wünschen übrig, der größte Teil der Kollegen verlässt bei Werten, die uns ihr Volk nie zu Versammlungen hergeben. Am Arbeiterfest wird niemand gezwungen, etwas zu vergehen, wenn die Kollegen aber ausgehen, dann sollen sie auch an ihr Volk denken.

Schneideberg im Erzgebirge. In unserer Generalversammlung sprach Kollege Berthold über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. Er behandelte ausführlich die Ansprüche und die Entwicklung des Tarifwesens in der deutschen Holzindustrie und den gegenwärtigen Stand der Tarifverhandlungen. Allgemein wurde in der Versammlung anerkannt, dass die Maßnahmen des Schuhverbandes zurückgewiesen werden müssen und die an der Vertragsbewegung nicht direkt beteiligten Orte ein großes Interesse an der glücklichen Durchführung dieser Tarifbewegung haben. Ein Erfolg in den vorgedrängten Vertragssätzen erleichtert zweifellos auch in allen Zahlstellen den Kollegen spätere Erfolge bei den ihnen geführten Lohnbewegungen. Neben einsinnig wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass in der Säfkung der Hauptstädte auch die Zahlstellen des Erzgebirges nicht zurückstehen dürfen, sondern nach ihren Kräften mitzuholen haben. Zu dieser Erkenntnis wurde einstimmig beschlossen, von der dritten Beitragswoche an

einen Gesamtbeitrag von 70 Pf. zu erheben; es wurde gehofft, dass auch die übrigen Zahlstellen im Ergebnis in ähnlicher Weise ihre Beschlüsse fassen. Aus dem Jahresbericht der Verwaltung ist noch hervorzuheben, dass im folgenden in der Firma Gebr. Seel sowie Köster u. Co. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen und den Mitgliederstand von 57 auf 70 zu steigern. Allseitig wurde noch gewünscht, dass die neue Verwaltung mehr als bisher unterstützt werden möchte und alle Mitglieder bei der Agitation, besonders unter den Schniedermühlenarbeitern und Mästenbanern, mithelfen, damit die Zahlstelle bald auf 100 Mitglieder gebracht wird.

regelmäßig und in erster Linie einen kurzgefaßten Bericht an das Verbandsorgan zu senden. In Bremgelingen-Bremen sind bei der Firma C. C. Behmann, Weinhüttelfabrik, sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter wegen Vertragsdifferenzen entlassen worden. Vor Zugang wird gewarnt.

In Höxter geht der Lohnkampf weiter. Die Arbeitgeber haben eine schwarze Liste veröffentlicht und versuchen, durch schon mindestens zehnmal wiederlegte Augen der Leidenschaftlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Auch die Durchschnittsverdiene der einzelnen Kollegen werden veröffentlicht. Wir werden nun die Kundschafft der Herren über den Zugang der hiesigen Webbel zu unterrichten versuchen.

In Iphoe war bekanntlich die Aussperreng aller Kollegen zum 1. Januar eingetroffen und die Kündigung derselben bereits ausgesprochen. Am letzten Augenblick ist es dann gelungen, mit den Fischernern einen dreijährigen Vertrag zu vereinbaren, der unseren Kollegen eine Lohnsteigerung von 1 Pf. pro Stunde (Mindestlohn 17 Pf.), wie Erhöhung der Montagesschläge usw. bringt. Die Kündigung der Kollegen wurde zurückgenommen und können dieselben mit dem Abschluss zufrieden sein.

In Schwelm haben die Kollegen der dortigen Pinselfabrik im neuen Jahre einen kleinen Erfolg errungen. Am 1. Januar musste die Arbeitszeit, die bis dahin 10½ Stunden pro Tag betrug, für die Arbeiterinnen laut Gewerbeordnung auf zehn Stunden pro Tag verkürzt werden. Die Firma wollte dieses so machen, dass die Werkzeit für die Arbeiterinnen von einer Werkstunde auf eine halbe Stunde verlängert werden sollte. Die Kollegen waren damit nicht zufrieden und verlangten, dass für alle Beschäftigten die zehnständige Arbeitszeit eingeführt würde. Durch Verhandlung einer Kommission mit der Firma gelang dieses. Außerdem wurden noch einige Akkordsätze bis zu 30 Proz. erhöht und der Stundenlohn so geregelt, dass in Zukunft der im letzten Jahre erzielte Durchschnittsverdienst als Stundenlohn bei Lohnarbeit ausgezahlt wird. Dieser Erfolg, der durch die Einigkeit der Kollegen erreicht wurde, wird hoffentlich dazu beitragen, dass jetzt alle Bürsten- und Pinselmacher in Schwelm den Weg zur Organisation finden. Der Erfolg zeigt aber auch den Bauschreinern in Schwelm, dass auch ihre Lage verbessert werden kann, wenn sie dem Beispiel der Pinselmacher folgen und sich alsbald der Organisation anschließen.

Ausland.

In Lipto-Maluszina in Ungarn sind, wie uns die Zentralkommission der Bergarbeiter mitteilt, Differenzen ausgebrochen. Es wird gebeten, den Zugang von Leistenvergoldern fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Die "Germania", vereinigte Stuhlfabriken von Bad Lauterberg, hat soeben ihren ersten Jahresbericht herausgegeben und die erste Generalversammlung abgehalten. Die Gründung der "Germania" erfolgte seinerzeit im Anschluss an die Stuhlarbeiterkämpfe in Lauterberg. Der monatlang währende Kampf hatte die einzelnen Fabrikanten in einem Maße mitgenommen, dass der Zusammenschluss aller Fabriken zu einem Unternehmen sich nötig machte. Diese Umstände mögen das Interesse erklären, welches die organisierte Holzarbeiterchaft an dem Geschäftsbericht der "Germania" nimmt. Nach dem Bericht der Verwaltung haben sich die an die Vereinigung gesetzten Erwartungen für das erste Geschäftsjahr noch nicht erfüllen können, da die Gesellschaft unter besonderen ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte. Abgesehen davon, dass das verschlossene Jahr eine Besserung der Konjunktur noch nicht brachte, haben auch die monatelangen Verhandlungen über den durchgeföhrten Zusammenschluss der 10 konkurrierenden Firmen, und die erforderliche Neuorganisation derselben nach der Vereinigung, sowohl die Fabrikation wie auch den Absatz und die Umsätze ungünstig beeinflusst. Der Gesamtumsatz stellt sich demnach nur auf rund circa 1.300.000 M. (Die einzelnen Betriebe hatten in dem Vorjahr zusammen circa 1.700.000 M. umgesetzt.) Trotz all dieser Schwierigkeiten ist die Verwaltung in der Lage, den Aktionären ein verhältnismäßig günstiges Resultat zu unterbreiten. Der Bruttogewinn beträgt 61.545 M. bei vorläufiger Bewertung der Lagerbestände. Obgleich bei Übernahme der Fabriken diese noch um 100.755 M. unter den Tagaten bewertet wurden, hat die Verwaltung es vorgezogen, Abschreibungen in Höhe von 52.947 M. vorzunehmen und 85.977 M. zur Bewertung der für den 22. Dezember eingetragenen Generalversammlung zu stellen. Die Abschüttungen für das neue Geschäftsjahr werden von der Verwaltung als günstig bezeichnet. Die Besserung der allgemeinen Konjunktur hat sich bereits in den ersten Monaten fühlbar gemacht, so dass eine erhebliche Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Dergleichen machen sich die mannigfachen wirtschaftlichen Vorteile des Zusammenschlusses nunmehr auch geltend, so dass die Verwaltung hofft, bei andauernder Steigerung der Konjunktur den Aktionären für das laufende Geschäftsjahr ein wesentlich besseres Resultat unterbreiten zu können.

Der Bericht ist nicht vollständig. Einmal weil die Gründe der bisherigen Misserfolge nicht im ganzen Umfang angegeben werden, zum anderen, weil für die Zukunft nur die günstigen Momente der Prognose aufgeführt werden. Beschwiegene ist, dass die Lauterberger Stuhlfabrikanten durch ihre Aussperreng selbst das Absatzgebiet verschlossen und die Abnehmer ihrer Produkte an andere Quellen verwiesen haben. Beschwiegene ist ferner, dass beim Zusammenschluss die eine Firma zu sehr belastet wurde. Die freieren Fabrikanten wurden als "Bante" übernommen mit gleichem Entommen, nur von dem Risiko entlastet, das sie früher als Fabrikanten tragen mussten. Das hat man auch eingesehen und bemüht sich, die Herren abzustören. Expropriation nennen die Sozialdemokraten einen solchen Enteignungsprozess. Zeigt von Haus und Hof verzagen, neint es der Arbeitgeber, wenn sozialdemokratische auf diesen Entwicklungs gang verzweifen wird. Die die von der Expropriation

Unsere Lohnbewegung.

Zur Beachtung für unsere Kollegen! Wir mussten in letzter Zeit öfter die Beobachtung machen, dass die Tagespresse über Lohnbewegungen in der Holzindustrie berichtete, von welchen die "Holzarbeiter-Zeitung" keine Kenntnis erhielt. Wir können solche Nachrichten nicht übernehmen, da wir nicht in der Lage sind, deren Ursprung und Richtigkeit zu kontrollieren. Es wird vielfach übersehen, dass die Verbandsmitglieder zunächst ein Recht darauf haben, über die Lohnbewegungen in der Holzindustrie unterrichtet zu werden. Eine jüngstige Veröffentlichung kann über nur durch das Verbandsorgan erfolgen. Es ist natürlich den Lokalverwaltungen unbekommen, sich der Tagespresse für ihre Publikationen einzustimmen, darüber darf jedoch nicht vergessen werden,

Vorstellen wird es schmerzlich sein, ganz gleich wie man das aus dem Betriebe holen kann, sie hätten das vorzusehen müssen. Die Hoffnungen der Germania-Bewilligung für die Zukunft werden ebensoviel in Erfüllung gehen. Mit einer wahren Verantwortung hat man während der Kriege gegen die Arbeiterschaft gewütet und damit alles, was sich noch frei machen konnte, von Lauterberg fortgetrieben. Duhende von Familien, zumal die tückigsten Arbeiter, haben die Heimat verlassen, weil sie sich den Freuden der Lauterberger Fabrikanten nicht länger fühlen wollten. Diese haben in ihrer Brutalität die Hände gefroren, die ihnen die goldenen Eier legte. An den Folgen wird die Germania noch lange zu leiden haben.

Im Hirsch-Dunkerischen Gewerbeverein der Holzarbeiter hat das provokatorische Vorgerufen des Arbeitgeberverbandes, wie es sich in dem Beschluss, das in Aussicht genommene Schiedsgericht abzulehnen und Extrabeiträge zu erheben, äußert, ebenfalls helle Entrüstung ausgelöst. Zu der "Eiche" werden die Betriebsvereine aufgefordert, umfassend ihre Beiträge zu erhöhen und den Beitrag beiseiter der Hauptkasse auszuführen.

Dass man sich sogar im Gewerbeverein in dieser Weise auf den bevorstehenden Kampf einrichtet, muss für unsere Kollegen ein doppelter Ansporn sein, auch in bezug auf die Stärkung unserer Massen das möglichste zu leisten.

Aus der Zelluloid- und Komminindustrie. Unter Bezugnahme auf den in Nr. 1 abgedruckten Artikel mit der vorstehenden Überschrift findet uns Herr Alfred Brahn in seiner Brahn u. Co., Kommin- und Zelluloidwarenfabrik in Berlin, den nachstehenden Brief, den wir unverkürzt zur Kenntnis unserer Leser bringen:

"Der Artikel Ihres werten Blattes vom 1. Januar gibt mir Veranlassung, Ihnen nachstehendes ergebnis zu erwähnen:

Mein Geschmack und meine Worte in der Versammlung der Zelluloidarbeiter hatte keinen weiteren Zweck, als unnötige Reibungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu vermeiden, das Mittel hierfür sollte für mich nur darin bestehen, dass ich darum bat, die verschiedenen arbeitenden Betriebe auch verschieden behandeln zu wollen. Ebenso wie es mir bekannt ist, dass verschiedene Betriebe in verschiedener Beziehung sehr reformationsbedürftig sind, temme ich andere, die alles, was in ihren Kräften stand, getan haben und tun; wird den letzteren die gleiche Behandlung zuteil wie den anderen, so ist es menschlich fast erklärlich, dass auch sie mit der Zeit mühselig werden.

Was meine Neuerung zu dem Punkte Organisationsangehörigkeit betrifft, möchte ich, um rechtlichen Ausfassungen entgegenzutreten, folgendes wiederholen: Außer

mir temme ich verschiedene Unternehmer unserer Branche, die nie gegen das Organisieren ihrer Arbeiter etwas hatten, die Sache selbst betrachte ich nicht als ideelle Vereinigung, sondern als ein Geschäft für die Organisierten, glauben sie dabei Vorteile zu haben, so ist es praktisch klug von ihnen, sich zu organisieren. Dass die Lohnfrage sich immer mehr zu einer Machtfrage ausgebildet hat, wird doch im Ernst und in Ehrlichkeit von keiner Seite bestritten werden, sie ist im Grunde nichts weiter als eine Machtfrage für alle Beteiligten, nur darf man dabei nicht vergessen, dass die Macht oft in den Händen verschiedener gemeinsam liegt, dies ist besonders auf dem großen Weltmarkt der Fall. Dass ein Arbeitgeber aus der Tätigkeit eines Arbeiters einen Tagesgewinn von 13 M. zieht, werden Sie mir wohl erlauben, als Nonsense hinzustellen. Sie sind davon sicher ebenso überzeugt wie jeder andere.

Es würde zu weit führen, auf die sonstigen Einzelheiten einzugehen, ich kann mich daher nur dahin restriktivieren: Ich würde nicht, wie ich, wenn ich selbst ganz überzeugter Sozialist wäre, meinen Betrieb anders führen sollte, wie ich es bis jetzt getan habe, ebenso kann ich mir nicht denken, wie ein anderer noch so ehrlicher Sozialist, wenn er auch nur einen bescheidenen Nutzen aus seinem Betrieb ziehen will, meinen Betrieb anders führen könnte,

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Quartal 1909.

Einnahme	Bei der Hauptkasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt		Ausgabe	Bei der Hauptkasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt	
	M.	%	M.	%	M.	%		M.	%	M.	%	M.	%
Kassenbestand vom vorigen Quartal	1 463 008	87	365 141	91	1 829 044	88	Reiseunterstützung	53	50	85 665	60	85 719	10
Beitrittsgold	29	50	5 224	90	5 254	40	Arbeitsloseunterstützung	140	65	108 340	85	108 481	—
Beiträge	3 752	50	838 501	50	842 344	—	Streitunterstützung	—	—	205 756	58	205 756	53
Extrabeiträge	7	77	4 042	61	4 050	41	Krankenunterstützung	110	40	131 565	84	131 676	24
Zins aus Kapitalien	12 680	75	—	—	12 680	75	Gemahregestellunterstützung	—	—	7 107	20	7 107	20
Sonstiges	468	80	721	78	1 100	58	Unterstützung in Sterbefällen	85	—	9 870	—	9 855	—
Extrabeiträge für die Schweden	—	—	39 292	35	39 292	35	Umgangsunterstützung	1 341	92	9 520	01	10 861	93
Guthaben der Lokalfassen fürs 1. Quartal 1909	—	—	26 990	91	26 990	91	Notfallunterstützung	20	—	1 700	—	1 720	—
Zuschuss aus der Hauptkasse	—	—	180 238	72	180 238	72	Rechtschutz	308	60	8 428	17	8 786	77
Von Zahlstellen eingezahlt	344 946	86	—	—	344 946	86	Agitation	3 506	05	3 414	98	36 218	70
Summa	1 825 789	55	1 460 243	81	3 286 033	36	an die Gauvorstände für "die Holzarbeiterzeitung"	29 207	67	—	—	31 600	—
A b s c h l u s s	931 803,40	M.	868 575,—	"	63 228,40	M.	Gleichheit, Owiata und L'Operaio Italiano	1 138	25	—	—	1 138	25
Gesamteinnahme	931 803,40	M.	Gesamtausgabe	868 575,—	M.	Gehälter und Entschädigungen	10 935	05	—	—	10 935	05	
Mehrereinnahme	63 228,40	M.	Fritz König, Kassierer.	—	—	Druck, Buchdruckerarbeiten, Marlen und Stempel	2 382	20	—	—	2 382	20	
Revidiert und für richtig befunden:	Die Revisoren: Karl Klingner, C. Koblenzer, Felix Leopold.	—	Porto	130	80	—	130	80	—	—	130	80	
Summa	1 825 789	55	1 460 243	81	3 286 033	36	Bureauamts-, Reinigung und Beleuchtung	2 479	70	—	—	2 479	70
A b s c h l u s s	931 803,40	M.	Gesamtausgabe	868 575,—	M.	Bureaubedarf und Dienstleistungen	889	27	—	—	889	27	
Gesamtausgabe	868 575,—	M.	Mehrereinnahme	63 228,40	M.	Sonstige Ausgaben	280	95	—	—	280	95	
Revidiert und für richtig befunden:	Die Revisoren: Karl Klingner, C. Koblenzer, Felix Leopold.	—	Infothen der Centralcommissionen	1 564	99	—	1 594	17	—	—	3 159	16	
Summa	1 825 789	55	1 460 243	81	3 286 033	36	Infothen im Bahnverkehr	118	57	—	—	118	57
A b s c h l u s s	931 803,40	M.	Gesamtausgabe	868 575,—	M.	20 Prozent Anteil der Lokalfassen	302	60	—	—	302	60	
Gesamtausgabe	868 575,—	M.	Mehrereinnahme	63 228,40	M.	Guthaben der Lokalfassen vom vorigen Quartal	—	—	167 711	75	167 711	75	
Revidiert und für richtig befunden:	Die Revisoren: Karl Klingner, C. Koblenzer, Felix Leopold.	—	Revidiert und für richtig befunden:	Die Revisoren: Karl Klingner, C. Koblenzer, Felix Leopold.	—	Monferenzen	5 860	40	—	—	5 360	40	
Summa	1 825 789	55	1 460 243	81	3 286 033	36	Streitunterstützung außerhalb des Verbandes (Schweden)	40 000	—	—	—	40 000	—
A b s c h l u s s	931 803,40	M.	Gesamtausgabe	868 575,—	M.	An die Hauptkasse eingesandt	—	—	344 946	86	344 946	86	
Gesamtausgabe	868 575,—	M.	Mehrereinnahme	63 228,40	M.	An die Hauptkasse gesandte Zuschüsse	180 238	72	—	—	180 238	72	
Revidiert und für richtig befunden:	Die Revisoren: Karl Klingner, C. Koblenzer, Felix Leopold.	—	Bestand für nächstes Quartal	1 518 504	26	Summa	378 768	52	1 892 272	78	1 892 272	78	
Summa	1 825 789	55	1 460 243	81	3 286 033	36	Summa	1 825 789	55	1 460 243	81	3 286 033	36

Am Schlusse des dritten Quartals zählte der Verband 818 Zahlstellen, das sind 4 mehr als im zweiten Quartal 1909 und 17 mehr als im dritten Quartal 1908.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 151 406, davon waren 148 231 männliche, 3031 weibliche und 144 jugendliche Mitglieder. Gegen das zweite Quartal ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 3564, die der weiblichen um 132 und die der jugendlichen um 37 gestiegen. Gegenüber dem dritten Quartal 1908 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 554, die der jugendlichen um 84 gestiegen, während die Zahl der weiblichen Mitglieder in dem gleichen Zeitraum um 30 zurückgegangen ist. Die Gesamtzahlnahme beträgt 3733 gegenüber dem zweiten Quartal 1909 und 5618 gegenüber dem dritten Quartal 1908. Es kann also mit Genugtuung konstatiert werden, dass es vorwärts geht, und dieser Fortschritt muss für alle Kollegen ein Ansporn sein zu neuem, reicher Agitation für den Verband.

Von den größeren Zahlstellen hatten nachfolgende den beigefügten Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen: Königsberg 19, Stolp 20, Breslau 35, Freiburg i. S. 15, Liegnitz 89, Posen 29, Berlin 500, Charlottenburg 18, Höhen 16, Frankfurt a. M. 52, Guben 17, Lüdenwalde 22, Rixdorf 98, Spandau 19, Glasbüttel 25, Birnbaum 33, Riesa 16, Ritter 22, Hennef 101, Krammischau 19, Eisenberg 23, Gera 47, Leipzig 372, Schmölln 22, Zeihen 23, Erfurt 25, Goltha 45, Weimar 15, Braunschweig 62, Halle 82, Stendal 36, Bremen 177, Bremerhaven 41, Cuxhaven 21, Lüneburg 23, Bremen 16, Wilhelmshaven 19, Hannover 144, Herford 34, Uelzen 46, Dortmund 37, Duisburg 27, Essen 58, Geisenkirchen 25, Hagen 24, Bielefeld 19, Koblenz 23, Frankfurt a. M. 68, Heidelberg 18, Höchst 55, Stettheim 19, Ludwigshafen 29, Offenbach 61, Saarbrücken 22, Bamberg 34, Bayreuth 25, Fürth 42, Lütau 22, Nürnberg 235, Würzburg 29, Augsburg 22, München 113, Freiburg i. B. 24, Wuppertal 18, Karlsruhe 41, Mühlhausen i. Th. 26, Stuttgart 108, Zuffenhausen 26.

wenn er an meiner oder der Stelle vieler meiner Kollegen stände, so lange wir unter den Bedingungen eines kapitalistisch organisierten Klassenstaates arbeiten."

Die Markneukirchener Unternehmer haben Schrift nach Errichtung einer "Pianofabrik" an ihrem Ort. In der "Deutschen Instrumentenbau-Zeitung" machen sie ihrem Schmerz Luft und weisen zugleich darauf hin, daß durch den Kauf eines großen Kinos passende Räume zu einem billigen Mietpreis disponibel sind. Als besonderes Argument signiert aber in dem Aufsatz, der im redaktionellen Teil des genannten Blattes abgedruckt ist, der Satz: "Die Lebensverhältnisse für Arbeiter sind äußerst günstig." Das heißt natürlich, günstig für die Fabrikanten, oder in die Sprache des gewöhnlichen Lebens überetzt: Die Lebenshaltung der Arbeiter in Markneukirchen ist so miserabel, daß sie als Anreiz für die Unternehmer gilt, sich dort niederzulassen. Damit gehen die Fabrikanten selbst zu, daß sie Hammerläden zahlen und unsere Kollegen in dem vorliegenden Gebiet haben alle Ursache, diesem Missstand abzuhelfen. Allerdings werden sie dazu zunächst ihre Organisation besser ausbauen müssen.

Aus Brüssel wird dem Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter von der dortigen Organisation geschrieben, daß fast täglich Holzarbeiter aller Branchen aus Deutschland abreisen, aber die meisten ohne Werkzeug. Es ist deshalb zu beachten, daß Tischler, Möbelarbeiter und Zimmerleute das vollständige Werkzeug selbst stellen müssen, da sie sonst keine Arbeit erhalten. Die Aussicht, Arbeit zu finden, ist aber auch sonst sehr gering, da so gut wie gar keine Nachfrage nach Holzarbeitern ist. Viele Zureisende machen sich Hoffnung, bei der Ausstellung Arbeit zu finden, dort ist deshalb ein großes Angebot von Arbeitskräften, aber durchaus kein Bedarf. Bei diesen Verhältnissen liegt die Gefahr nahe, daß unter dem Tarif gearbeitet wird; das muß unter allen Umständen vermieden werden. Für alle Fälle sollten zureisende Kollegen, ehe sie in Arbeit treten, im Verbandsbüro (Watson's People, Rue Joseph-Stevens) vorsprechen. Den Zeitungsinseraten gegenüber, durch welche Arbeiter nach Brüssel gesucht werden, ist das größte Misstrauen am Platze.

Gewerkschaftliches.

Aus dem amerikanischen Gewerkschaftsleben.

Die Meinung, als ob die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Paradies für die Gewerkschaften wären, ist durch verschiedene Vor kommunistische in den letzten Jahren gründlich zerstört worden. Besonderes Aufsehen hat die Anwendung der Antitrustgesetze gegen die Gewerkschaften und die Verurteilung einiger der hervorragendsten Gewerkschaftsführer wegen eines angeblichen Verstoßes gegen diese Gesetze verursacht. Der gewerkschaftsfeindliche Kurs wird nun träftig weiter verfolgt, man sucht jetzt auf verschiedenen Wegen die Tätigkeit der Gewerkschaften zu unterbinden. Wie wir dem Dezemberheft des "Carpenter", dem Organ der nordamerikanischen Tischler, entnehmen, haben neuerdings 17 Staaten der Union, dem Beispiel des Staates New York folgend, neue Versicherungsgesetze erlassen, welche geeignet sind, den Gewerkschaften die Ausübung ihrer Unterstützungsaktivität unmöglich zu machen. Treibende Kraft hierbei sind die großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften, die aus den hohen Beiträgen der Versicherten kolossale Über schüsse erzielen und die in den, natürlich bedeutend billiger wirtschaftlichen Gewerkschaften eine unliebsame Konkurrenz erwidern.

Die neuen Gesetze bestimmen, daß Unterstützungs gesellschaften, Unionen oder Vereine, die Unterstützungen gewähren oder Versicherung in irgendwelchen Fällen eingeführt und in ihren Statuten hierüber Bestimmungen getroffen haben, fünfzig neue Mitglieder nicht mehr aufnehmen dürfen, ausgenommen den Fall, daß diese Vereine inkorporiert (als Versicherungsgesellschaft ausdrücklich zugelassen) sind. Das Versicherungsamt des Staates New York hat nun zwar entschieden, daß die Gewerkschaften den Konflikt mit dem neuen Gesetz vermeiden können, wenn sie ihren Mitgliedern keinerlei Schriftstücke geben, in denen vorgesehen ist, daß der Inhaber zum Bezug von Versicherungsgeld berechtigt ist und in ihren Statuten alle diesbezüglichen Bestimmungen unverändert lassen.

Das letztere erscheint nun am wenigsten ausführbar, wenn Gewerkschaften mit so hohen Beiträgen wie die nordamerikanischen würden weder bei der Agitation noch im praktischen Gebrauch feste Verhüttungen über die Höhe der zu gewährnden Unterstützungen ganz entbehren können.

Directe Schwierigkeiten scheinen ja den Gewerkschaften aus den neuen Gesetzen bisher noch nicht gemacht worden zu sein, doch haben es die Behörden in der Hand, von dieser neuen Waffe zu geeigneter Zeit Gebrauch zu machen. Mit dem vorzubereiten ist von einer Kommission des Raugewerksdepartments des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes den angeschlossenen Organisationen ein von einem Advozaten unterbreiteter Plan zur Erwagung herzuweisen, wonach der Amerikanische Gewerkschaftsbund eine den Gesetzen genügende Versicherungsgesellschaft neben den Gewerkschaften einrichtet, die nur organisierte Arbeiter aufnimmt und zunächst unorganisierten und Unfassbaren gewähren soll, ohne sich deshalb absolut allein auf diese Unterstützungsweise zu be hauften. Außerdem wurde aber den Mitgliedern empfohlen, überall mit Hilfe ihres Wahlrechts die Aufführung dieser beschränkenden Gesetzesbestimmungen anstreben.

Die amerikanischen Gewerkschaften werden sich ja auch über diese Schwierigkeiten kapitalistischer Gesetze

macherei hinwegsetzen, doch zeigt dieser Fall recht drastisch, welch schweren Schaden sich die Arbeiter zufügen, wenn sie die Handhabung der Gesetzgebungsmaschine den Vertretern der kapitalistischen Interessen allein überlassen.

Die Bergarbeiter haben den Kampf wegen des ihnen aufgezwungenen Arbeitsnachweises vertagt, aber sie rechnen sehr ernsthaft mit der Möglichkeit, in geeigneter Zeit den Kampf aufzunehmen. Das steht schon aus dem Aufruf der Bergarbeiterorganisationen hervor, den wir in der vorigen Nummer abgedruckt haben. Erfreulicherweise denken auch die Bergarbeiter rechtzeitig daran, ihre Kriegsliste zu stärken. Wie die "Bergarbeiter-Zeitung" berichtet, hat am 2. Januar eine Konferenz der Vertrauensmänner des Bergarbeiterverbundes für das Ruhrgebiet in Bochum getagt. Der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Genosse Sachse, teilte dort unter anderem mit, daß eine kürzlich abgehaltene Konferenz der Zentralvorstände der Gewerkschaften die bisherige Taktik der Bergarbeiter aufgeheizt, sie aber auch ermahnt habe, alles daranzusehen, ihre Organisation finanziell kräftig auszubauen. Diesem Rat sind die Vertrauensmänner des Bergarbeiterverbandes gefolgt, indem sie beschlossen, ihren Verbandsvorstand zu ermächtigen, einen Extrabeitrag von monatlich 50 Pf. auszuschreiben. Zugleich wurde beschlossen, die Bergarbeiter zu erzählen, Nebenschichten zu vermeiden. Wenn diese Beschlüsse strikt durchgeführt werden, dann steht zu erwarten, daß die Bergarbeiter, wenn sie bei passender Gelegenheit den Kampf aufzunehmen, ihn auch erfolgreich durchführen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Einschränkung des Sozialrechts durch Gesetzauslegung.

Auslöschung des Streits unserer Kollegen in der Möbel fabrik von Saalfeld in Helmstedt im vorigen Frühjahr hat die dortige Polizeibehörde folgende Bekanntmachung erlassen:

"Auf Grund des § 100 Abs. 2 der Städteordnung bestimme ich, daß das Publikum allen Anerkennungen, die von den Dienststellen der Gendarmerie und Polizeibeamten zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Straßen der Stadt und vor dem Bahnhofe getroffen werden, unbedingt Folge zu leisten ist. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 15 Mt. und im Falle des Unvermögens mit Haftstrafe bis zu fünf Tagen bestraft."

Zwei Kollegen, die Streisposten standen, wurden darauf von einem Gendarmen unter Berufung auf die Polizeiverordnung weggewiesen. Sie ließen diese Anforderung unbeachtet und erhielten dafür je ein Strafmandat, das von dem Schöffens- und Landgericht bestätigt wurde. Das Oberlandesgericht in Braunschweig als Revisionsinstanz sprach die Kollegen

jedoch frei, weil die Polizeiverordnung ungültig war.

So weit wäre die Sache in Ordnung. Das Oberlandesgericht hat aber in der Begründung des freisprechenden Urteils eine Anweisung zur Schikanierung von Streisposten gegeben und strengeren Polizisten gezeigt, wie man eine Verurteilung von Streisposten erzielen kann, wenn auch die Polizeiverordnung auf Grund ungültig ist. Das Oberlandesgericht führt in dem Urteil aus, der Gendarm habe, gestützt auf die Bekanntmachung vom 12. Mai, die beiden Angeklagten zum Verlassen der ihm mit Rücksicht auf die in einer nahegelegenen Fabrik herrschenden Streitverhältnisse für die Ruhe und Ordnung gefährlich erschien. Die beiden Angeklagten haben aber die Aufforderung nicht Folge geleistet und sind deshalb wegen Übertretung der angeführten polizeilichen Verfügung verurteilt worden. Diese Verurteilung ist unhalbar, da die Verfügung der Stadt polizei behörde Helmstedt, soweit sie eine Strafandrohung enthält, der gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Es wird dann im einzelnen nachgewiesen, weshalb die Bekanntmachung ungültig ist. Danach ist nur der Vorstand der Polizei berechtigt, Anordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Strafandrohung zu treffen; diese Bestimmungen müssen sich an die Allgemeinheit richten und das Publikum muß aus dem Inhalt der Anordnung selbst ersehen können, was es zu tun und zu unterlassen hat. Die fragliche Bekanntmachung entspricht diesen Anforderungen nicht. Sie überläßt insbesondere den Polizeibeamten, im Einzelfalle Anordnungen zu treffen mit der Wirkung, daß der bloße Ungehorsam gegen diese strafbar mache. Dadurch ist die Bekanntmachung rechtsungültig. Der Hauptmangel der polizeilichen Anordnung wird also darin gefunden, daß sie eine Strafandrohung enthält. Nun kann die Polizeibehörde aber auch, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, an das Publikum die Aufforderung richten, den zu diesem Zweck ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten Folge zu leisten, allerdings nur insoweit, als nach dem bestehenden Rechte die Exekutivbeamten befugt sind, im Einzelfalle auf Grund eigener derartige Anordnungen zu treffen. Allgemein sind die polizeilichen Unterorgane dazu nicht berechtigt, allein etwas anderes ist es, ob nicht in Einzelfällen aus praktischen (vorbeugend) polizeilichen Gründen den betreffenden Organen ein solches Recht zugesprochen ist.

Wörtlich heißt es dann in dem Urteil weiter: „Nimmt man dies an und liegt ein solcher Fall vor, so ist allerdings der bloße Ungehorsam gegen eine solche Anordnung der Exekutivorgane noch keine strafbare Handlung, wohl aber ist die Anordnung selbst eine recht mäßige Amts ausübung. Daraus folgt, daß ihre Befolgung von den Beamten in Einzelfällen erzwungen werden kann, und daß, wer diesem Zwange durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand entgegen-

Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1909.

Gau	Zahlenden Mittgliedern bisher beteiligt am Monat	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Geschäftsführer am Monat	Unterstützung haben erhalten				Geschäftsführer am Monat		
		vom vorherigen Monat	Zugang diesem Monat	Gesamt- zahl	am leisten Tage d. Monats		Arbeitslose am Orte		Arbeitslose auf der Reise				
							Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage			
Danzig	32	2786	104	190	308	227	2	125	1245	1699	18		
Stettin	88	3115	84	152	286	141	10	96	1253	1504	96		
Breslau	45	6937	141	276	417	270	6	207	2887	3487	64		
Berlin	98	39268	1899	2881	4280	2050	28	1952	11408	16583	—		
Dresden	58	12141	194	680	877	516	14	251	2545	3551	01		
Leipzig	57	18721	217	550	773	894	20	288	2998	8961	12		
Erfurt	57	4998	49	294	253	187	4	81	825	1015	02		
Magdeburg	85	5918	108	205	808	262	17	148	1605	2222	05		
Hamburg	64	16206	519	967	1486	758	45	515	5658	8174	16		
Hannover	42	8628	227	379	606	387	15	281	9239	2776	89		
Düsseldorf	54	7720	144	813	457	262	16	206	2975	2706	98		
Frankfurt	60	9219	827	460	787	688	16	292	3554	5606	08		
Nürnberg	40	8833	117	338	455	307	9	205	2307	2160	26		
München	38	5729	112	473	585	305	11	156	1572	1693	96		
Stuttgart	87	8861	142	438	575	303	10	217	2245	3042	19		
Hauptst.	—	687	1	6	7	4	—	4	54	88	—		
Dezember 1909	795	148872	3880	8565	12445	7101	218	4101	44958	61502	45		
November	788	148125	3260	7178	18439	3888	168	2847	27560	88418	56		
Oktober	789	147428	2695	7475	10170	3280	196	2858	26277	88188	45		
September	786	146720	2608	7877	9985	2717	250	2129	18149	25218	42		
August	793	146045	3718	6710	10428	2661	267	2505	22950	82512	78		
Juli	701	145464	4461	6891	10842	3720	312	8957	55365	50097	76		
Juni	791	144776	4570	6052	11522	4191	363	3260	31006	41568	92		
Mai	780	144239	5079	6819	11398	4457	272	3104	38741	47215	24		
April	784	143986	6173	8423	12596	5212	362	4274	48502	68081	03		
März	789	143884	9023	7757	16780	6316	245	5388	56155	77584	88		
Februar	800	142721	10001	9901	19902	8089	208	6066	69165	93801	14		
Jänner	791	141880	12705	8482	21187	19005	208	9844	102840	142713	27		
Dezember 1908	7												

